

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 005/FB5/2024-LP8



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Wahl des 3. Stellvertreters des Oberbürgermeisters

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestellt als dritten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 54 Absatz 1 SächsGemO

Frau / Herrn .....

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 54 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bestellt der Stadtrat die Verhinderungsstellvertreter (für Urlaub, Krankheit und andere Verhinderungsfälle) des Oberbürgermeisters aus seiner Mitte.

Die Stellvertreter sind nach jeder Wahl neu zu bestellen.

Mit der Entscheidung zu Drucksache 002/FB5/2024-LP8 legt der Stadtrat die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter fest, welche dann nach der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang zu wählen sind.

Im Rahmen der Besetzungsvorschläge der Fraktionen wurden für die Bestellung des 3. Stellvertreters des Oberbürgermeisters seitens der SPD-Fraktion Herr Torsten Pötzsch und seitens der Fraktion Freie Wähler/Die Linke Herr Dr. Dennis Heuer vorgeschlagen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	